

Jahresbericht 2024

Februar 2025

Herausgegeben von der Überwachungsstelle des Bundes für
Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	1
1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund).....	1
2. Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT-Bund im Jahr 2024.....	3
2.1 Überwachen und Prüfen.....	3
2.1.1 Aufgaben.....	3
2.1.2 Reporting-Tool	4
2.1.3 Tätigkeiten im Jahr 2024	4
2.2 Beraten.....	6
2.2.1 Aufgaben.....	6
2.2.2 Tätigkeiten im Jahr 2024	7
2.3 Berichten	8
2.4 Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik.....	8
2.4.1 Aufgaben.....	8
2.4.2 Bereitstellung der Norm EN 301 549.....	9
2.5 Informieren und Öffentlichkeitsarbeit.....	9
2.5.1 Webinare.....	9
2.5.2 Publikationen im Webauftritt der BFIT-Bund	10
2.5.3 Newsletter der BFIT-Bund.....	11
2.5.4 Social Media.....	11
2.5.5 Vorträge	12
2.5.6 Zusammenarbeit in Gremien.....	13
3. Entwicklungen in der BFIT-Bund	14
3.1 Zuwachs bei der BFIT-Bund.....	14
3.1.1 Webredaktion und Webdesign	14

Jahresbericht 2024

3.1.2	Prüfung und Social Media	14
3.1.3	Haushalt und Rechnungswesen.....	14
3.1.4	Juristischer Bereich und Berichterstellung	15
3.2	Digitale Transformation	15
4.	Ausblick 2025 - Ein Jahr voller Innovationen und Fortschritte	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Anzahl externe und interne Prüfungen.....	4
Tabelle 2 Überblick der Gremien, die die BFIT-Bund leitet und verwaltet	5
Tabelle 3 Anzahl Prüfungen gemäß § 12c Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse.....	7
Tabelle 4 Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit.....	8
Tabelle 5 Leitung und Tätigkeit in Arbeitsgruppen des Ausschusses im Jahr 2024 ...	9
Tabelle 6 Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien	13

1. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) ist 2019 durch die Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) des Bundes ins Leben gerufen worden. Ihr Aufgabenspektrum ist in § 13 Absatz 3 BGG festgeschrieben und wird in der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) weiter konkretisiert.

Diese Aufgaben und Tätigkeiten betreffen die gesamte Komplexität der digitalen Barrierefreiheit, insbesondere deren Verbreitung, Umsetzung und Weiterentwicklung. Die Kernaufgaben der BFIT-Bund sind die Prüfung von Webauftritten, mobilen Anwendungen (Apps) und Software auf Barrierefreiheit, die Beratung von allen Interessierten an der digitalen Barrierefreiheit, insbesondere der öffentlichen Stellen des Bundes, sowie die regelmäßige Berichterstattung des Mitgliedsstaates Deutschland gegenüber der EU-Kommission.

Unser vielfältiges Beratungsangebot an Themen und Adressaten lässt sich gut anhand der Tätigkeit und der Publikationen des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik ablesen.

Die BFIT-Bund führt dessen Geschäfte und hat den Vorsitz. Gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern und den sehr aktiven Arbeitsgruppen werden die Entwicklungen im Sinne des aktuellen Standes der Technik der digitalen Barrierefreiheit dokumentiert, festgehalten und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusammen mit Innovatoren aus der Wirtschaft, den Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Hochschulen und den Verwaltungen von Bund und Ländern werden Leitlinien erstellt und Handreichungen für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit erarbeitet. Dabei ist der Fokus stets auf die Potenziale und Vorteile einer barrierefreien digitalen und an Teilhabe orientierten Welt für alle gerichtet.

Jahresbericht 2024

Die BFIT-Bund ist bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) angesiedelt und untersteht der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Sie ist als unabhängige Überwachungsstelle etabliert worden und hat ihren Sitz in der Regionaldirektion Berlin der DRV KBS.

In diesem Jahresbericht werden die Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT-Bund näher beleuchtet.

2. Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT-Bund im Jahr 2024

2.1 Überwachen und Prüfen

2.1.1 Aufgaben

Die BFIT-Bund prüft die Konformität der digitalen Barrierefreiheit von Webauftritten sowie mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen aufgrund der einheitlichen europäischen Normierung. Diese Prüfung wird auf Grund unterschiedlicher Veranlassungen umgesetzt:

- periodisch nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 BGG und § 8 BITV 2.0 und somit im Rahmen der EU-Richtlinie 2016/2102, die auch als EU-Webseitenrichtlinie bekannt ist
- entwicklungsbegleitend für die obersten Bundesbehörden zur Unterstützung derer Pflichterfüllung zur digitalen Barrierefreiheit gemäß §§ 12a ff. BGG
- anlassbezogen und im Rahmen von Wiederholungsprüfungen gemäß § 8 Absatz 3 BITV 2.0
- initiativ im Sinne der Benutzerfreundlichkeit gemäß § 8 Absatz 2 S. 2 BITV 2.0

Die BFIT-Bund führt vereinfachte und eingehende Überwachungen durch. Diese beiden Überwachungs- bzw. Prüfungsmethoden entstammen den Regularien zum Monitoring der EU-Webseitenrichtlinie. Webauftritte werden entweder vereinfacht oder eingehend geprüft, wohingegen eine mobile Anwendung stets einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Beide Methoden unterscheiden sich deutlich.

Die vereinfachte Überwachung stellt grundsätzlich die Nichtkonformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Sie prüft nicht den kompletten Inhalt und die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes in Gänze, sondern sie untersucht ausgewählte Bereiche des Webauftrittes auf Mängel in der digitalen Barrierefreiheit. Daher gibt diese Prüfung anhand der gefundenen Mängel wertvolle Hinweise darauf, wie die digitale Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Die eingehende Überwachung stellt grundsätzlich die Konformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Die eingehende Überwachung ist als eine tiefere Prüfung anzusehen, die sehr gründlich abprüft, ob Objekte barrierefrei umgesetzt sind. Sie prüft somit nicht den kompletten Inhalt wie auch nicht die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes

in Gänze. Jedoch unterzieht sie ausgewählte Bereiche aus Sicht eines Nutzenden mit Beeinträchtigung einer sehr detaillierten Prüfung. Insbesondere interaktive Nutzungsprozesse wie Anmeldungen oder das Ausfüllen von Formularen werden geprüft. Damit zielt die eingehende Überwachung auf die Offenlegung von Mängeln der digitalen Barrierefreiheit ab, die für die Nutzenden mit Beeinträchtigung von zentraler Bedeutung sind. Als Prüfung ist die eingehende Überwachung daher sehr weitreichend und tiefgreifend. Somit liefert sie im Fall von Mängeln wertvolle Hinweise für die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit, so dass ein komplett barrierefreier Nutzungsprozess entstehen kann.

2.1.2 Reporting-Tool

Bei der aufwendigen und auf 17 Überwachungsstellen aufgeteilten vorgegebenen Konzeption des EU-Berichtes, wurde schnell deutlich, dass es nicht praktikabel ist, die einzelnen Daten aus den verschiedenen Überwachungsstellen in separaten Excel-Dateien zu verwalten. Das bislang genutzte Reporting-Tool wies viele Schwächen auf und bot auch wenig Möglichkeiten für komplexere Datenanalysen.

Bereits im Jahr 2023 hat die BFIT-Bund mit der Erweiterung des Tools begonnen und das Migrations- und Implementierungsprojekt im Jahr 2024 abgeschlossen.

Das neue Reporting-Tool steht allen Überwachungsstellen zur Verfügung und bietet allen Überwachungsstellen die Möglichkeit, die Auswertungen, die für den EU-Bericht 2024 erstellt wurden, für die eigene Überwachungsstelle zu nutzen.

Im Jahr 2025 ist geplant das Tool nach Feedback von Bund und Ländern zu erweitern, um mit der Hilfe der gesammelten Daten auch abseits des Berichtes an die Europäische Kommission zu einer Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit beizutragen.

2.1.3 Tätigkeiten im Jahr 2024

Die BFIT-Bund hat im Jahr 2024 die folgende Anzahl von Webauftritten und mobilen Anwendungen durch Drittanbieter prüfen lassen (extern oder intern durch Mitarbeitende geprüft):

Tabelle 1 Anzahl externe und interne Prüfungen

Prüfungsart	Externe	Intern
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten	162	95

Prüfungsart	Externe	Intern
Eingehende Prüfungen von Webauftritten	11	1
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen	8	3

Die Überwachungsstellen des Bundes und der 16 Länder koordinieren ihre Zusammenarbeit in regelmäßigen Treffen, tauschen sich über Erfahrungen in der Überwachungspraxis und aktuelle Themen aus und erarbeiten gemeinsam in Unterarbeitsgruppen (UAG) Antworten zu spezifischen Fragestellungen hinsichtlich der Barrierefreiheit der digitalen Angebote öffentlicher Stellen.

Mit dem Monitoring befasste Personen aus Österreich, der Schweiz, aus Lichtenstein und von der BFIT-Bund pflegen ebenfalls einen regelmäßigen Austausch, um sich zu vernetzen und die Zusammenarbeit innerhalb des Deutschsprachigen Raums zu verbessern.

Außerdem nimmt die BFIT-Bund an den Treffen der Durchsetzungsstellen der Länder teil, um ihre Beratungstätigkeit für die Schlichtungsstelle nach §§ 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 5, 16 BGG gut nachkommen zu können.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl dieser jeweiligen Treffen im Jahr 2024 dar.

Tabelle 2 Überblick der Gremien, die die BFIT-Bund leitet und verwaltet

Gremien	Anzahl der Treffen
AG Überwachungsstellen	jede vierte Woche
uAG technische Überwachung	jede zweite Woche
uAG Durchsetzungsstellen	2
uAG Bericht u. Grundsatzfragen	3
D-A-CH	3

2.2 Beraten

2.2.1 Aufgaben

An die Prüfung eines Webauftritts oder einer mobilen Anwendung schließen sich der Versand des Prüfberichtes und die Beratung der geprüften öffentlichen Stellen gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 BGG an.

Denn mit dem bloßen Ergebnis einer Prüfung – also dem sehr ausführlichen Prüfbericht – sieht die BFIT-Bund ihre Aufgabe als Überwachungsstelle noch nicht als beendet an. Statt nur aufzuzeigen, welche Mängel hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit existieren, möchte die BFIT-Bund vielmehr helfen, diese zu beheben.

Hierzu bietet die Überwachungsstelle Beratungen an, welche gern von den öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden. Diese ziehen zu den Beratungen häufig auch ihre Webagenturen hinzu, da jene im Prozess der Umsetzung für den technischen Bereich verantwortlich sind. Neben den Webagenturen nehmen auch Mitarbeitende aus dem Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen öffentlichen Stelle an den Beratungen teil.

Ein Beratungsgespräch inklusive Vorbereitung und Nachbereitung dauert etwa zwei Stunden. Im Rahmen dieser Beratung werden fachlich spezielle und auf den konkreten Einzelfall bezogene Fragen, die sich auf die aufgetretenen Mängel aus dem Prüfergebnis beziehen, erörtert. Aber auch allgemeine Fragen zur Handlungsempfehlung im Umgang mit dem Prüfbericht, wie auch zur digitalen Barrierefreiheit sind Gegenstand des Gespräches.

Eine häufig zu Beginn eines Gespräches gestellte Frage ist, ob mit der Nichterfüllung der Konformität der Prüfkriterien eine Sanktion verbunden sei. Ebenfalls von Interesse ist die Frage, ob eine erneute Prüfung erfolgen wird und wie weiter vorgegangen werden kann.

Häufig wird auch nach der Möglichkeit gefragt, eine Zertifizierung hinsichtlich des digital barrierefreien Webauftrittes oder der mobilen Anwendung erhalten zu können. Da in den Prüfberichten sowohl auf inhaltliche wie auch auf technische Mängel Bezug genommen wird, werden in den Beratungsgesprächen auch redaktionelle Fragen durch Teilnehmende aus dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestellt.

Gegenstand dieser Fragen ist zumeist der strukturelle Aufbau von Texten, hinsichtlich des Setzens von Überschriften, Listen oder auch der Aufbau von Tabellen. Nachfragen durch die Webagenturen beziehen sich auf die eher technischen Prüfanforderungen an sich und den Wunsch, diese in ihren Bedingungen und Wirkungen zu verstehen. Im Vordergrund steht aber immer der Wunsch nach konkreten Lösungsansätzen, um die vorliegenden Mängel zu beheben und nach Hinweisen, wie diese zukünftig vermieden werden können.

Die bei den Beratungen gewonnen Erkenntnisse fließen nach der Auswertung in die weiteren Beratungen und in die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Verwaltung des Bundes ein.

Die BFIT-Bund unterstützt als sachverständige Stelle nach § 13 Absatz 3 S. 2 Nr. 5 BGG die Schlichtungsstelle des Bundes nach § 16 BGG mit technischer Expertise in Schlichtungsverfahren und trägt zur Verwirklichung digitaler Barrierefreiheit bei.

Grundsätzlich berät die BFIT-Bund nach Verfügbarkeit alle Interessierten an der digitalen Barrierefreiheit zu allen Umsetzungsfragen und Fragen zu technischen Normierungen oder auch zu dynamischen Bereichen wie etwa der künstlichen Intelligenz.

2.2.2 Tätigkeiten im Jahr 2024

Die BFIT-Bund berät umfänglich und stets individuell an die unterschiedlichen Beratungskontexte angepasst. Die folgenden Tabellen geben eine kurze Übersicht.

Tabelle 3 Anzahl Prüfungen gemäß § 12c Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse

Prüfungsart	Prüfungen	Beratungen
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten	257	53
Eingehende Prüfungen von Webauftritten	12	4
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen	11	0

Insgesamt fanden 104 Beratungen zur digitalen Barrierefreiheit statt, davon 91 für Bundesbehörden, 3 über die Schlichtungsstelle, 6 sonstige und 4 kontinuierliche Beratungen.

Tabelle 4 Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit

Beratung	Anzahl
Beratungen der Schlichtungsstelle	3
Beratungen Bundesbehörden	91
Sonstige Beratungen	6
Kontinuierliche Beratungen	4

2.3 Berichten

Im Rahmen der EU-Webseitenrichtlinie erhebt die BFIT-Bund gemäß § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 3 BGG alle drei Jahre in enger Abstimmung mit den Überwachungsstellen und den Durchsetzungsstellen der Länder die Überwachungsergebnisse und stellt diese mit den Ergebnissen des Bundes zusammen. Diese Daten und Informationen fließen nach Artikel 8 Absatz 4 bis 6 der EU-Webseitenrichtlinie sowie gemäß den Bestimmungen in § 9 BITV 2.0 in den Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission nach § 13 Abs. 3 S. 2 Nr. 4 BGG ein.

Der aktuelle Bericht wurde im Jahr 2024 erarbeitet und wird der EU-Kommission im Jahr 2025 zur Publikation vorgelegt.

2.4 Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik

2.4.1 Aufgaben

Als Geschäftsstelle und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik gemäß § 5 BITV 2.0 bietet die BFIT-Bund der Wissenschaft, den Verbänden von Menschen mit Beeinträchtigung, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern und weiteren Fachleuten die zentrale Austauschmöglichkeit zur digitalen Barrierefreiheit. Die Aufgaben des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik sind im § 5 BITV 2.0 festgelegt.

Auf dieser Basis dokumentiert der Ausschuss den aktuellen Stand der Technik bei der Gestaltung digital barrierefreier Angebote. Dazu gehört auch die Fortentwicklung der digitalen Barrierefreiheit, so dass die Innovationen der digitalen Welt für alle Nutzenden unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung zugänglich werden und auch bleiben.

Um dieses dynamische und umfangreiche Ziel gemeinsam zu erreichen, vollzieht sich die fachliche Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erstellen Leitlinien und Handreichungen zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Plenum des Ausschusses besprochen und abgestimmt. Nach erfolgter Zustimmung durch das BMAS werden die fachlichen Publikationen frei zugänglich an zentraler Stelle veröffentlicht. Im Jahr 2024 waren folgende Arbeitsgruppen tätig:

Tabelle 5 Leitung und Tätigkeit in Arbeitsgruppen des Ausschusses im Jahr 2024

Gremien	Anzahl der Treffen
Plenum	4
AG Software und AG Software Textbausteine	13
AG Digitale Verwaltung	13
AG Deutsche Gebärdensprache	11
AG barrierefreie Hochschule	11
AG höchstmögliches Maß	1
AG Menschen mit Lernbehinderungen	7
AG Webseite	5

2.4.2 Bereitstellung der Norm EN 301 549

Weiterhin stellt die BFIT-Bund im Auftrag des BMAS die deutschsprachige Norm DIN EN 301 549 mit Bezug zur digitalen Barrierefreiheit zum Download bereit. Die Norm ist über den geschützten Bereich auf unserer Webseite erreichbar. Ein Besuch auf www.bfit-bund.de lohnt sich also in jedem Fall.

2.5 Informieren und Öffentlichkeitsarbeit

2.5.1 Webinare

Im Jahr 2024 haben die BFIT-Bund und der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik drei Webinare zu ihrer Arbeit durchgeführt. In den jeweiligen

Webinaren wurden die Themen zu den Publikationen, die bereits veröffentlicht wurden oder sich noch in Arbeit befanden, behandelt und diskutiert.

Alle Veranstaltungen stießen auf ein sehr großes Interesse. Die BFIT-Bund hat diese Veranstaltungen aufgezeichnet und mit Untertiteln versehen. Sie stehen unter www.bfit-bund.de weiteren Interessierten barrierefrei zur Verfügung.

2.5.2 Publikationen im Webauftritt der BFIT-Bund

Die BFIT-Bund bzw. der Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik haben im Jahr 2024 folgende Publikationen neu erstellt oder aktualisiert:

- Jahresbericht 2023
- Reference book for creating accessible user interface elements (neu hinzugefügt)
- Vorlagen und Beispiele für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Desktop- und Web-Anwendungen (neu hinzugefügt)
- Handlungsempfehlung für die Ausschreibung von DGS-Videos (neu hinzugefügt)
- Barrierefreie Dokumente in Lernkontexten (aktualisiert)
- Barrierefreie Gestaltung von Webauftritten und mobilen Anwendungen (aktualisiert)
- Gemeinsame Einschätzung der Überwachungsstellen von Bund und Ländern zum Einsatz von Overlay-Tools (aktualisiert)
- Barrierefreie Online-Meeting-Plattformen (aktualisiert)

Weitere vorhandene Publikationen:

- Handreichung zur Erstellung barrierefreier User Interface Elemente
- Information zur Umsetzung von barrierefreier Informationstechnik im Sinne von § 3 Absatz 5 BITV 2.0
- Leitfaden zur Erklärung zur Barrierefreiheit
- Leitfaden zum Feedback-Mechanismus
- Mustertext zur Erklärung zur Barrierefreiheit
- Infos zur Barrierefreiheit von Lernplattformen
- Die digitale Barrierefreiheit auf der semiotischen Ebene der Genderzeichen
- Handreichung Vergabeprozess

- Digitale Barrierefreiheit in Deutschland - Erster Bericht der BFIT-Bund als Kurzfassung
- Barrierefreie mobile Anwendungen
- Handlungsleitfaden zur Erstellung barrierefreier Software

2.5.3 Newsletter der BFIT-Bund

Seit dem Jahr 2022 bietet die BFIT-Bund zwei Newsletter an, mit deren Hilfe jede interessierte Person sich über Neuerungen bei der digitalen Barrierefreiheit oder zu den Webinaren der BFIT-Bund informieren kann. Eine Anmeldung ist über den Webauftritt der BFIT-Bund möglich. Im Jahr 2024 konnte die Abonnentenzahl deutlich erhöht werden.

Ende Dezember gab es folgende Abonnentenzahlen:

- Newsletter zum Hinweis auf weitere Veranstaltungen: 1041 Abonnenten (+18,7%)
- Newsletter mit allgemeinen Informationen zur digitalen Barrierefreiheit: 1787 (+37,5%) Abonnenten

2.5.4 Social Media

Im Februar 2024 startete die BFIT-Bund ihren LinkedIn-Auftritt und konnte innerhalb von 11 Monaten die Anzahl der Follower auf 1.243 (Stand: 31.12.2024) steigern.

Anfangs wurden allgemeine Informationen über die Tätigkeiten der BFIT-Bund geteilt. Schnell wurde jedoch deutlich, dass die Community ein großes Interesse an praxisnahen Inhalten zur digitalen Barrierefreiheit hat. Daraufhin wurden verstärkt praktische Tipps und Hilfestellungen veröffentlicht. Besonders erfolgreich war dabei die Serie "Be Fit mit BFIT", die wertvolle Hinweise zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit bietet.

Über das LinkedIn-Profil der BFIT-Bund werden regelmäßig Inhalte zu den Themen digitale Barrierefreiheit, inklusive Gestaltung, Best Practices und praktische Anleitungen veröffentlicht. Zudem wird über laufende Projekte und Veranstaltungen informiert, um die Community zu unterstützen, digitale Barrierefreiheit besser zu verstehen und umzusetzen.

Das Interesse an den Beiträgen war erfreulich: Die Engagement-Rate stieg auf 18,4%, was das Interesse der Community an den veröffentlichten Inhalten widerspiegelt.

2.5.5 Vorträge

Beraten im Sinne der digitalen Barrierefreiheit für alle, bedeutet für die BFIT-Bund auch das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit auszubauen. Wenn bereits bei der Planung und Konzeptionierung neuer Webauftritte, Software oder mobiler Anwendungen die spezifischen Anforderungen digitaler Barrierefreiheit berücksichtigt werden, können Lösungen entstehen, die unabhängig vom Vorliegen einer Einschränkung beim Sehen, Hören, sich Bewegen oder bei der Informationsverarbeitung gleich zugänglich sind. Daher gibt das Team der BFIT-Bund ihre aus den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich von häufig vorkommenden Fehlern in Vorträgen weiter.

- Vortrag bei der Interessengruppe „digitale Barrierefreiheit“ des DVBS
- Vortrag beim Netzwerk summit für digitale Barrierefreiheit im Umfeld des BFSG
- Workshop zur digitalen Barrierefreiheit beim Netzwerktreffen des Netzwerk Leichte Sprache e.V.
- Axes4 Day 2024
- Digitale Inklusion – Eine Win-Win-Lösung für Unternehmen und Kunden?
- Mitwirkung beim Webinar der HDM zum Easy Web Check
- SightCity Vortrag zum Thema Barrieren melden
- Impulsvortrag beim KERN UX Workshop "UX in den Vergabeprozess integrieren"
- Impulsvortrag beim Next Connect Netzwerk
- BFSG-Vortrag über Umsetzungsmöglichkeiten beim GSN-Versicherungsnetzwerk
- MUC Konferenz Mensch und Computer, Paper zum Thema "Kann ChatGTP wissenschaftliche Texte in einfache Sprache übersetzen“, Konferenzbeitrag, Mitautor Michael Wahl

2.5.6 Zusammenarbeit in Gremien

Die BFIT-Bund engagiert sich regelmäßig in verschiedenen Gremien, um die digitale Barrierefreiheit in Deutschland aktiv voranzutreiben.

Tabelle 6 Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien

Teilnahme Expertengremien	Anzahl
Gremium Paritätischer Bundesverband Projektbeirat für digitale barrierefreie mobile Anwendungen für die Selbsthilfe	2
Gremium digitale Barrierefreiheit der Hochschulen NRW	1
Expertenkreis Bundesfachstelle Barrierefreiheit	2

3. Entwicklungen in der BFIT-Bund

3.1 Zuwachs bei der BFIT-Bund

Im Jahr 2024 konnte die BFIT-Bund ihr Team erfolgreich erweitern. Vier neue Mitarbeiterinnen haben ihre Arbeit aufgenommen und verstärken seitdem unsere verschiedenen Aufgabenbereiche. Nachfolgend stellen wir die neuen Kolleginnen und ihre jeweiligen Tätigkeitsfelder vor:

3.1.1 Webredaktion und Webdesign

Eine neue Mitarbeiterin verstärkt unser Team in der Webredaktion und im Webdesign. Gleichzeitig ist sie im Bereich Social Media tätig. Im Fokus ihrer Arbeit steht die Planung und Konzeption eines umfassenden Relaunches unseres Webauftritts. Mit ihren kreativen Ansätzen und ihrem Augenmerk auf Barrierefreiheit trägt sie entscheidend dazu bei, die digitale Präsenz der BFIT-Bund nutzerfreundlicher und zugänglicher zu gestalten.

3.1.2 Prüfung und Social Media

Eine weitere Mitarbeiterin ist im Bereich der Prüfung von Webauftritten und mobilen Anwendungen auf digitale Barrierefreiheit nach den aktuellen Anforderungen der EN 301 549 tätig. Daneben bringt sie ihre Expertise in die Betreuung unserer Social-Media-Aktivitäten ein. Ihr Engagement unterstützt unsere Bemühungen, das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit zu stärken und die Öffentlichkeit umfassend über unsere Arbeit zu informieren.

3.1.3 Haushalt und Rechnungswesen

Eine weitere Verstärkung erhielt die BFIT-Bund im Bereich Haushalt und internes Rechnungswesen. Mit ihrer Fachkompetenz stellt die neue Kollegin einen reibungslosen Ablauf der finanziellen Prozesse sowie eine effektive Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Kosten- und Leistungsrechnung. Diese dient hauptsächlich der internen Informationsbereitstellung, vorrangig für die kurzfristige operative Planung, Kalkulation, Steuerung und Kontrolle von Kosten. Darüber hinaus ist sie auch in der internen Verwaltung tätig.

3.1.4 Juristischer Bereich und Berichterstellung

Die vierte neue Mitarbeiterin bringt ihre juristische Expertise in unsere Arbeit ein. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Erstellung des EU-Berichts und unterstützt die rechtliche Begleitung unserer Projekte. Zudem unterstützt sie die Aktivitäten im Bereich Social Media. Damit gewährleistet sie, dass unsere Berichte und Publikationen sowohl inhaltlich als auch rechtlich auf höchstem Niveau sind.

Die neuen Kolleginnen tragen maßgeblich dazu bei, die Qualität und Effizienz unserer Arbeit weiter zu steigern. Mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück und sehen den kommenden Herausforderungen zuversichtlich entgegen.

3.2 Digitale Transformation

Die BFIT-Bund hat auch in diesem Jahr ihre internen Abläufe überprüft und weiter optimiert. Dabei wurde der Prozess durch die Erweiterung des Teams auf sieben Personen deutlich vorangetrieben.

Ein zentraler Fortschritt war die Einführung der Möglichkeit, Vorgänge in Microsoft Dynamics anzulegen und zu verwalten. Dies ermöglicht einen klareren Überblick über offene Themen sowie die für einzelne Vorgänge aufgewendete Zeit.

Zudem können nun Teilnehmerlisten von Arbeitsgruppen zentral in Microsoft Dynamics gepflegt und die entsprechenden Informationen direkt in den SharePoint übertragen werden. Damit stehen den Mitgliedern der von der BFIT-Bund organisierten Arbeitsgruppen stets die aktuellen Kontaktdaten aller Beteiligten zur Verfügung, was die Vernetzung untereinander erheblich erleichtert.

4. Ausblick 2025 - Ein Jahr voller Innovationen und Fortschritte

Das Jahr 2025 verspricht für die BFIT-Bund erneut spannend und richtungsweisend zu werden. Unsere Vision bleibt klar: Digitale Barrierefreiheit soll nicht nur bekannter, sondern auch für alle verständlich und zugänglich gemacht werden. Um dies zu erreichen, setzen wir auf eine gezielte Erweiterung unserer Social-Media-Präsenz auf LinkedIn, die bereits 2024 mit großem Erfolg gestartet ist. Unsere beliebte Serie „Be Fit mit BFIT“ wird dabei fortgesetzt und mit weiteren praxisnahen Tipps ergänzt.

Ein weiteres Highlight wird der Start unseres neuen Podcasts sein. Mit diesem Format wollen wir die digitale Barrierefreiheit noch breiter verankern und neue Zielgruppen erreichen. Dies korrespondiert mit unserem Ziel, das Monitoring und die Ergebnisse aus unserem Kurzbericht 2024 an die EU-Kommission verständlich und zugänglich auch für Menschen ohne Fachwissen aufzubereiten.

Die Einführung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) im Jahr 2025 steht ebenfalls im Fokus. Im Rahmen unseres Ausschusses werden wir intensiv daran arbeiten, die Anforderungen der Norm EN 301 549 umfassend aufzubereiten, zu analysieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.

Auch auf technischer Ebene gehen wir 2025 große Schritte: Unsere Publikationsplattform GitLab wird zu einem neuen Host umziehen, um die Grundlage für optimierte und nutzerfreundlichere Publikationen zu schaffen. Parallel dazu werden wir den Webauftritt der BFIT-Bund weiterentwickeln. Die bereits 2024 gelegten Grundsteine sollen nun in konkrete Verbesserungen münden, mit dem Ziel, unser Fachwissen noch anwenderfreundlicher zu präsentieren.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI). 2025 starten wir ein Pilotprojekt, um die Potenziale von KI im Bereich der digitalen Barrierefreiheit zu erkunden. Wir möchten untersuchen, wie KI-Anwendungen nicht nur barrierefrei bedient werden können, sondern auch, wie sie dazu beitragen können, das Thema für eine breitere Öffentlichkeit greifbar zu machen. KI-basierte Lösungen sollen Prüfberichte bereichern, interne Schulungen unterstützen und komplexe Fragestellungen rund um digitale Barrierefreiheit effizient beantworten.

Wir sind überzeugt, dass diese Vorhaben uns dem Ziel einer inklusiven digitalen Welt einen großen Schritt näherbringen. Gemeinsam gestalten wir eine Zukunft, in der Barrierefreiheit selbstverständlich ist – für alle.